

95 Jahre Bauernerhebungen in Kärnten

Von Michael Prokosch

Bis Ende des übernächsten Jahres dauert die von den Vereinten Nationen ausgerufene „Dekade der bäuerlichen Kleinstbetriebe“ noch an, 2026 wurde außerdem zum Internationalen Jahr der Bäuerin erklärt und ebenfalls heuer jährt sich die Durchführung der ersten Bauernerhebung in Kärnten zum 95. Mal.

Die Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht war die Grundvoraussetzung für die Sesshaftwerdung der Menschen und die Landwirtschaft ist auch heute noch Grundvoraussetzung für das, was man Zivilisation nennt. Wo und wann genau man mit dem systematischen, geplanten Anbau von Nahrungspflanzen begann, wird nicht herauszufinden sein, vermutlich entwickelte sich der Feldanbau nach der letzten großen Eiszeit, dem Würmglazial, zeitgleich in vielen Teilen unserer schönen Erde.

Heutzutage wird rund ein Drittel der weltweiten Landfläche für Landwirtschaft verwendet, in Kärnten in etwa ein Fünftel der Fläche. Die überwiegende Zahl der Kärntner landwirtschaftlichen Betriebe besteht schon seit langer Zeit, viele davon sind sogar seit Jahrhunderten im Besitz derselben Familie. „Wenn man auf die Vergangenheit zu Reden kommt, so heißt es oft, ja dieser Besitz gehört schon seit weiß Gott wie langer Zeit demselben Geschlechte an. [...] Was noch der alte Großvater dem jungen Enkel erzählte und berichtete, ist lebendige Überlieferung, was älter ist, liegt im Dunkeln.“¹ schrieb Walther Fresacher vor 70 Jahren. „Besitz“ ist hier für die Jahre vor 1850 nicht als unser heutiges „Eigentum“ zu verstehen, sondern in dem Sinne, dass man auf einem Hof ansässig war, denn Eigentümer waren in der Regel ausschließlich die Grundherren. Die Worte Fresachers sind allerdings heute noch wahr –

nur wenige Personen wissen genau über die Geschichte ihrer Vorfahren und ihres Herkunftsortes Bescheid. Zumindest aber 1218 Familien in Kärnten sind diesbezüglich genauer informiert – dies ist die Zahl der seit dem Jahr 1931 erfolgreich durchgeführten Bauernerhebungen in Kärnten. Die Bauernerhebungen werden von der Kärntner Landsmannschaft in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Landesarchiv und der Landwirtschaftskammer Kärnten durchgeführt.

Richtlinien für Bauernerhebungen

Die Bedingungen für eine Bauernerhebung sind denkbar einfach: Das Anwesen des bäuerlichen Betriebes muss für mindestens 200 Jahre im ununterbrochenen Familienbesitz bewirtschaftet sein, unabhängig davon, ob der Besitz einem Mann oder einer Frau gehört (hat) oder eine Übergabe an nahe Verwandte stattgefunden hat.

Bestandsfolge nach 1849 von Gemeindeführern vorgelegt werden. An besten eignen sich hierzu, wenn vorstehende Familiendokumente fehlen, Auszüge aus den bei den Bezirksgerichten erliegenden Grundbücher. Diese Auszüge sollen Angaben: Herrschaft (wenn eingetragen), Hingewandl, Haus Nr., Feldnummern, Besitzer und Teil der Erbschaft. In geeigneter Weise auf Briefstücken, Briefen, etc. zu verzeichnen. In geeigneter Weise auf Briefstücken, Briefen, etc. zu verzeichnen.

Besonders wichtig ist die Feststellung der Hingewandl, zu der das Anwesen bis 1849 gehörte. Erst wenn die Herrschaft bekannt ist, können Nachforschungen über den älteren Besitzstand angestellt werden. Ist die nicht bekannt, ist anzugeben, dass der Besitzer ungenügend ist, weil viel Mühe und oft erfolglos sein werden.

Abb. 1: Auch heute noch gültige Hinweise für die AntragstellerInnen aus den 1930er Jahren. Quelle: wie Anm. 12



Abb. 2: Urkunde für Bauernerhebungen mit einem Bild von Leopold Resch aus dem Jahre 1950.

Von der Antragstellung zur Ehrungsurkunde

Auch das Ansuchen um eine Ehrung ist unkompliziert: Hierfür ist ein kurzes Ansuchen an die Kärntner Landsmannschaft zu richten,² dann bekommt man einen Fragebogen zugeschickt, auf dem man die Kontaktdaten, Daten zur Lokalisierung des Anwesens (Katastralgemeinde, Einlagezahl) und einige weitere Details zur Besitzübernahme angibt. Nach dem Zurückschicken an die Landsmannschaft – am besten gleich mit einem aktuellen Grundbuchsauszug³ – ist der erste Schritt vollendet. All diese Unterlagen bekommt dann der Bearbeiter,⁴ der nun mit dem langwierigen Teil des Prozesses beginnen kann: der Recherche.⁵

Diese startet – genauso wie beim Betreiben von Genealogie – nicht von einem beliebig gewählten Datum aus, sondern bei der derzeitigen Inhaberin oder dem Inhaber, die (samt der Übernahme des Besitzes) auf dem aktuellen Grundbuchsauszug vermerkt sind. Von diesem kann man dann auf den Eintrag im analogen Grundbuch schließen. Die analogen Grundbücher, die seit kurzer Zeit allesamt im Landesarchiv ihren Platz gefunden haben, reichen – abhängig von der Katastralgemeinde – bis maximal in die späten 1980er Jahre herauf. Zu dieser Zeit war in Kärnten die Umstellung vom analogen zum digitalen Grundbuch praktisch beendet,⁶ weswegen auch alle Unterlagen, die mit einer Besitzänderung nach circa 1985 zu tun haben, am besten gleich im Zuge der Antragstellung an die Landsmannschaft übermittelt werden sollten.

Mit diesem analogen Grundbuch kann man die BesitzerInnen bis etwa zur Hälfte des 19. Jahrhunderts nachverfolgen, womit man schon in die Zeit der Konstituierung der heutigen Gemeinden und – noch wichtiger – in die Zeit der Aufhebung der Grundherrschaften vorgestoßen ist. Vor der Einführung der Bezirksgerichte und der Übertragung aller grundbesitzrechtlichen Angelegenheiten an diese gehörte das Gros aller Liegenschaften zu verschiedenen Grundherrschaften. Auch diese führten Buch über ihre Ländereien in den grundherrschaftlichen Grundbüchern. Es hört sich einfach an, jedoch ist es nicht immer leicht, die jeweilige Grundherrschaft herauszufinden. Als ergänzende Quelle zu diesem Puzzlespiel bietet sich für die Jahre um 1835 der sogenannte Franziszeische Kataster an. Da es doch manchmal vorkam, dass der Hof vierzig, fünfzig Jahre lang im Besitz derselben Person war, müssen mitunter – um 200 Jahre Geschichte nachvollziehen zu können – auch heute noch der Josephinische Kataster (beendet 1787) und die Theresianische Rektifikation (beendet 1752) als Quellen herangezogen werden, manchmal auch die kirchlichen Matrikenbücher.

Fresacher, auf dessen Konto 272 Bauernehrungen gehen,⁷ schrieb im Jahr 1956: „Es muß ausdrücklich betont werden, daß es nicht immer möglich ist, die Besitzer bis 1750 festzustellen.“⁸ Dies ist aufgrund des Überlieferungszufalles mitunter auch heute noch so, kommt jedoch eher selten vor. Sofern der 200-jährige Familienbesitz nachgewiesen werden kann, wird die Ehrenurkunde – kalligra-

fisch gestaltet – ausgestellt (Abbildung 2). Unterzeichnet wird diese vom Obmann der Kärntner Landsmannschaft, dem Präsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie dem Direktor des Kärntner Landesarchivs. Danach wird der oder die AntragstellerIn informiert und die Übergabe der Urkunde samt BesitzerInnenliste kann erfolgen. Für eine Bauernehrung ist derzeit ein Unkostenbeitrag von 400 Euro zu zahlen.

Sollte eine weitere Erforschung der Hofgeschichte über die Besitzerliste hinaus gewünscht sein, so kann diese nach Absprache mit dem Bearbeiter recherchiert werden. Die Hofgeschichte wird dann unter Heranziehung weiterer grundherrschaftlicher Dokumente in erzählender Form verfasst, die Mehrkosten dafür betragen 60 Euro pro Arbeitsstunde.

Folgeehrungen

Nachehrungen sind eine relativ junge Form der Bauernehrungen. Mit diesen Wiederverleihungen nach Hofübergaben können alte Ehrungen erneuert und für die jetzigen Generationen aktuell gehalten werden. Voraussetzung dafür ist eine schon erfolgte Bauernehrung und der weitergeführte Familienbesitz. Die Idee dafür wurde in den 1990er Jahren geboren, also rund 60 Jahre nach den ersten erfolgten Bauernehrungen.⁹ Auch hierfür gibt es eine von den denselben drei Personen unterzeichnete Urkunde (Abbildung 3), welche allerdings nicht Höfe in Bad Kleinkirchheim zeigt, sondern ein bäuerliches Gehöft in Radenthein.



Abb. 3: Urkunde der Folgeehrungen mit einem Bild von Günther Frey aus dem Jahre 1971.

Die Anfänge der Bauern- ehrungen

Die allererste Bauernehrung in Kärnten fand am 21. Juni 1931 in Maria Luggau statt. Bei diesem festlichen Akt waren nicht nur Vertreter des Landes, der Kirche und viele der Einwohner des Ortes anwesend, sondern als Zuständige auch Hans Suppan von der Kärntner Landsmannschaft und Martin Wutte vom Kärntner Landesarchiv. 34 zu ehrende, langeingesessene Familien erschienen in der Lesachtaler Tracht, umrahmt wurden die als großer Festakt inszenierten Ehrungen von einem Festumzug, einem Gottesdienst, Reden vom Landeshauptmann und weiteren Persönlichkeiten sowie einem üppigen Mahl.¹⁰ Doch bevor es soweit kommen konnte, mussten einige organisatorische Schwierigkeiten überwunden werden.

Die ersten Überlegungen in Bezug auf Bauernehrungen in Kärnten wurden sicherlich schon 1928 angestellt, ab der zweiten Jahreshälfte gab es schon konkrete Vorstellungen.¹¹ Am 25. Jänner 1929 schrieb die Landesleitung der Kärntner Landsmannschaft, um sich eine erste Hilfe zur Umsetzung des Vorhabens zu erbitten, einen Brief an den Vorsitzenden des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, dessen Gründungsmitglied Egon August Freiherr von Berchem.¹² Darin wurde das Interesse bekundet, jenen „bäuerlichen und bürgerlichen Familien, die den Nachweis erbringen, dass sie seit zweihundert Jahren in dem ununterbrochenen Besitze eines Anwesens in Kärnten stehen, Ehrenurkunden zu verleihen.“ Die erbetene „recht baldige Antwort [...], damit wir gleich ans Werk gehen können“, erreichte die Landsmannschaft knappe drei Wochen später (Abbildung 5). Der Landesverein für Familienkunde hatte seit 1928 Ehrungen durchgeführt und innerhalb eines Jahres 670 Anträge dafür erhalten.¹³ In Bayern übernahm die Hauptverantwortung der Landwirtschaftsrat, die „staatliche Archivverwaltung“ die Forschungen, die Überprüfungen der Bayerische Landesverein für



Abb. 4: Der Bericht über die ersten Bauernehrungen im „Kärntner Bauernbote“. Quelle: wie Anm. 10

Familienkunde. Ganz ähnlich wurde es dann in Kärnten gehandhabt, aber es gab in den Anfangszeiten der Bauernehrungen zwei wesentliche Unterschiede: Zum einen setzte man die Anzahl der erforderlichen Jahre auf 150 herab, das heißt, die Familien mussten seit (zumindest) 1780 im Besitz des Gutes sein.¹⁴ Zum anderen hatte man geplant, dass die zu ehrenden Familien den Nachweis über die lange Besitzdauer selbst erbringen sollten. Beides wurde in den folgenden Jahren geändert.

1929 erreichte ein Brief von Michelangelo Freiherr von Zois von Edelstein – nebenbei gesagt ein begeisterter Radfahrer und einer der Wegbereiter für den Radsport in Kärnten¹⁵ – die Kärntner Landsmannschaft, in dem er darauf pochte, Bauernehrungen nach bayrischem Vorbild auch in Kärnten durchzuführen.¹⁶ Das Jahr 1929 verging mit allerhand Organisatorischem, unter anderem mit der Ausarbeitung der Richtlinien, für die im Endeffekt Martin Wutte verantwortlich zeichnete. Die Richtlinien wurden einige Male angepasst, um den Prozess nicht zu kompliziert zu gestalten (Abbildung 6). Mit 20. Jänner 1930 übermittelte dann die Landsmannschaft an den Landeskulturrat für Kärnten den Entwurf eines

Aufrufes für die Bekanntmachung in Zeitungen, den landwirtschaftlichen Mitteilungen, in der KLM-Vereinszeitung und „allenfalls auch anderen Blättern“. Am 11. Juni gab es unter den Verantwortlichen eine Besprechung der Richtlinien und schon im August 1930 wurde der Aufruf betreffs der Ehrungen öffentlich gemacht.¹⁷

Im Übrigen richtete Oswin Moro schon bald (am 16. Juni 1930) ein Schreiben an die Leitung der Landsmannschaft (Abbildung 7), in dem er sich dafür einsetzte, dass die Ahnenlinie der HofbesitzerInnen nicht ausschließlich auf Vater und Sohn beschränkt sein sollte: „Die Ehrung hat doch den Zweck, das Standesbewußtsein des Bauern zu stärken, einen gesunden Stolz in ihm zu wecken, die Freude am Hof zu haben. Je mehr Bauern sie zu teil wird, umso besser ist es. Man soll daher nicht zu streng vorgehen. Wenn man schon jene Fälle ausschließt, wo der Hof auf den Neffen oder die Nichte übergegangen ist, so sollte man die Vererbung des Hofes an die Tochter, an ein Enkelkind oder ein außereheliches Kind (auch das kommt vor!) anerkennen.“¹⁸

Besonders schwierig gestaltete sich offenbar die Einigung auf das Aus-

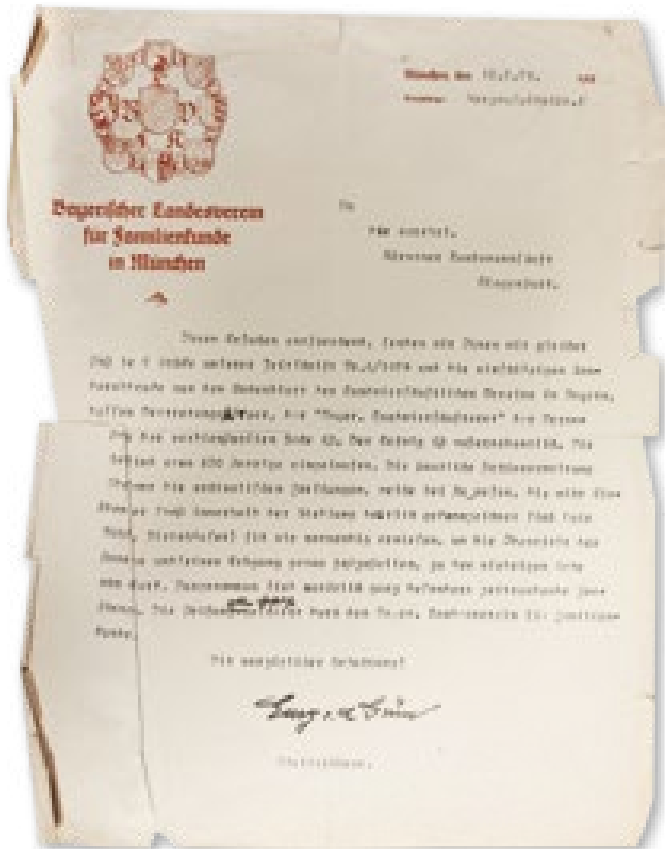


Abb. 5: Antwortbrief des Bayrischen Landesvereins für Familienkunde. Quelle dieser und der nächsten Abbildungen: wie Anm. 12

sehen der Ehrenurkunde. Im selben Brief äußerte sich Moro auch zur Urkunde und schrieb: „Ich habe in dem am 8. Juli 1928¹⁹ an den Herrn Landeshauptmann [Arthur Lemisch, Anm.] gerichteten Schreiben Prof[essor] [Leopold, Anm.] Resch als denjenigen bezeichnet, der sicherlich bereit wäre und befähigt ist, ein solches Ehrenblatt zu schaffen; ‚er verbringt‘, so schrieb ich, ‚übrigens seine Ferien in St. Oswald [...]‘. Außer Resch kämen nach meiner Meinung nur [Richard, Anm.] Knaus oder [Suitbert, Anm.] Lobisser dafür in Betracht.“

Moros Empfehlung dürfte auf offene Ohren gestoßen sein, denn genau diese drei Maler wurden zu einem Wettbewerb eingeladen, die Ehrungsurkunde zu entwerfen: Leopold Resch (Villach, 1877–1937, unter anderem Schöpfer des Kärntner Anzugs), Richard Knaus (St. Veit an der Glan, 1889–1974, Landschafts- und Porträtmaler) und Suitbert Lobisser (St. Paul im Lavanttal, 1878–1943, damals noch Kunsterzieher im dortigen Stift). Die Anfrage an die Künstler wegen einer „so farbenprächtig[en Urkunde], dass sie den besten Raum des Hauses zur Zierde gereicht“ mit einem Text, „der beiläufig zehn Zeilen ausmacht“, samt der Höhe der Preisgelder (700, 300 und 200 Schilling) wurde den Künstlern nacheinander von Ende Juni bis Ende Juli 1930 zugeschickt.

Knaus zog sich – wohl in der zweiten Oktoberhälfte – aus dem Bewerb zurück. Lobisser suchte zweimal um Fristverlängerung an: Am 12. September bat er um Verlängerung vom 1. Oktober auf 15. Oktober, am 27. Oktober

auf den 15. November. Dennoch wurde Lobisser am 21. November 1930 nur zum Zweitplatzierten ernannt, der Sieger war Leopold Resch, dessen Design noch heute die Ehrungsurkunde ziert (siehe Abbildung 2).²⁰

Die weitere Entwicklung

Nach der ersten Bauernehrung in Luggau folgten 1931 weitere Familien in Liesing, in St. Lorenzen und in Ferlach, insgesamt wurden 183 Ehrungen vorgenommen. Es war ursprünglich geplant, mithilfe von zehn Bearbeitern (die Martin Wutte aus rund hundert Bewerbern ausgewählt hatte) jährlich etwa 30 Familien pro Gemeinde zu finden, denen eine Ehrung zustehen würde, und so im Lauf der Zeit alle Gemeinden in Kärnten zu bearbeiten. 1932 war unter den 274 Ehrungen etwa die Umgebung von Gmünd an der Reihe.²¹ 1933 schaffte man nur 51 Ehrungen und 1934 stieg die Zahl wieder auf 237. In vielen Zeitungen wurde darüber berichtet,²² ja, sogar im Radio wurden die Bauernehrungen übertragen. Nach wie vor wurden die Ehrungen mit großem Festprogramm vorgenommen. Dies war die erste Goldene Ära der Bauernehrungen. Doch nach 1934 sank die Zahl der Ehrungen rapide – zum einen hatte die Bevölkerung im Ständestaat wahrlich andere Sorgen. Zum anderen gab es im Juli 1934 eine Besprechung der Verantwortlichen (Supersberg und Stotter für die Landwirtschaftskammer, Regierungsrat Schluga für die Landsmannschaft und Wutte für das Landesarchiv), in der unter anderem beschlossen wurde, Ehrungen nur mehr nach Ansuchen der Familien vorzunehmen, da für solche Massenehrungen wie bisher sowohl die Zeit fehlte als auch die Fehleranfälligkeit sehr hoch war.²³ Die letzte Bauernehrung dieser Zeit wurde 1937 abgehalten.

Erst zwischen den Jahren 1950 und 1956 begann man wieder damit, Ehrungen zahlreicher durchzuführen (256 Ehrungen), und nach einer Pause konnten auch zwischen 1962 und 1966 wieder viele Familien eine Urkunde (84 Ehrungen) empfangen. Mit dem Jahr 1967 war jedoch auch die zweite Goldene Ära der Bauernehrungen zu Ende. Erst ab 1975 wurden wieder des Öfteren Urkunden übergeben – wenngleich auch nur mehr einige wenige pro Jahr, dafür aber bis heute in (fast) jedem Jahr. Man hatte nunmehr das Augenmerk auf einzelne verdiente Höfe, nicht ganze Katastralgemeinden – man kam von Ehrungen für ganze Orte ab und konzentrierte sich auf individuelle Familien. Außerdem wurde, wie schon weiter oben erwähnt, in den 1990er Jahren die Idee für Folgeehrungen geboren – diese werden bis heute gut angenommen, deren Höhepunkt lag jedoch eindeutig im Jahr 1997 sowie in den ersten paar Jahren des neuen Jahrhunderts (Abbildung 9).

Statistisches

Die Grunddaten (Name, Vulgoname, Katastralgemeinde, Einlagezahl, Gemeinde, erstes Datum der erforschten Hofnennung, mitunter Grundherrschaft und Urbarnummer) von insgesamt 1241 Familien beziehungsweise Höfe, die bis dato bearbeitet und nach Katastralgemeinde

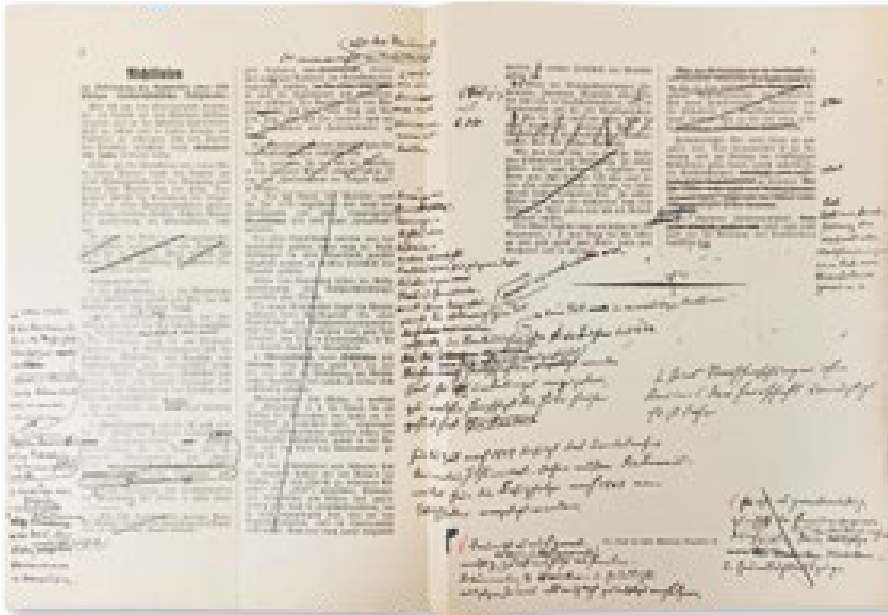


Abb. 6: Korrekturen an den Richtlinien für Bauernehrungen, 1929/30.

geordnet im Bestand „Bauernehrungen“ des Landesarchivs verzeichnet sind, können über das Archivinformationssystem eingesehen werden.²⁴ Das Gefühl (oder Vorwissen) der AntragstellerInnen täuschte nicht oft – unter allen vorhandenen Ehrungen sind nur 23, die (bisher) ohne Urkunde verblieben, und zwar aus drei Gründen: Erstens gab es 1932/33 zehn Familien, die zwar das Ansuchen um Ehrungen stellten und auch schon damals die Voraussetzungen dafür erfüllten, jedoch nicht die Ausstellung der Urkunde zahlen wollten. Zweitens wurde fünf Ansuchen im Jahr 1933 (aus unbekannten Gründen) zurückgestellt und ebenfalls die Ehrenurkunde nicht ausgestellt. Drittens gab es nur acht Höfe, die zu kurz im jeweiligen Familienbesitz waren – sieben dieser Ehrungen wurden in den Jahren 1931 bis 1933 angestrebt, eine erst im Jahr 2001.²⁵ Somit hatten nur 0,64 Prozent der Familien zu früh um eine Ehrung angesucht. Von den 1218 tatsächlich Geehrten wollten etwa 300 Familien in späteren Zeiten auch eine Folgeehrung.²⁶ Von den Folgeehrungen sind allerdings nicht alle explizit im Archivinformationssystem festgehalten, hier zählt man nur 184 Auszeichnungen. Wie sieht es mit der räumlichen Aufteilung der Ehrungen aus? Auf der

Ebene der Katastralgemeinden stehen Liesing im Lesachtal mit 47, Rennweg am Katschberg mit 42 und St. Lorenzen im Lesachtal mit 36 Auszeichnungen als die drei Spitzenreiter hervor. An heutigen politischen Gemeinden (in Abbildung 10 ganz dunkelrot markiert) sind Finkenstein am Faaker See mit 113, Lesachtal mit 112, Villach mit 106, Rennweg am Katschberg mit 71 und Ferlach mit 66 Ehrungen zu nennen; Krems in Kärnten mit schon „nur mehr“ 46 Ehrungen belegt den sechsten Platz. Der Bezirk Spittal an der Drau liegt mit 307 Ehrungen auf Platz 1, dicht gefolgt von Villach Land mit 256 Ehrungen. Klagenfurt Land mit 156 und Hermagor mit 142 Einträgen sind auf den Plätzen 3 und 4, danach kommt Villach Stadt (106), Völkermarkt (78), Wolfsberg (67), Feldkirchen (66), St. Veit an der Glan (56) und als Schlusslicht Klagenfurt Stadt (9). Und zu guter Letzt stellt sich natürlich auch die Frage, für welchen Hof bisher die älteste und die längste ununterbrochene Bewirtschaftung innerhalb einer Familie nachgewiesen werden konnte. Die bisher längste beurkundete Bewirtschaftung findet man in Techendorf: Familie Winkler hat den Hof vulgo Moser in der Gemeinde Weissensee schon seit (zumindest) 1529 inne, was 2002 mit

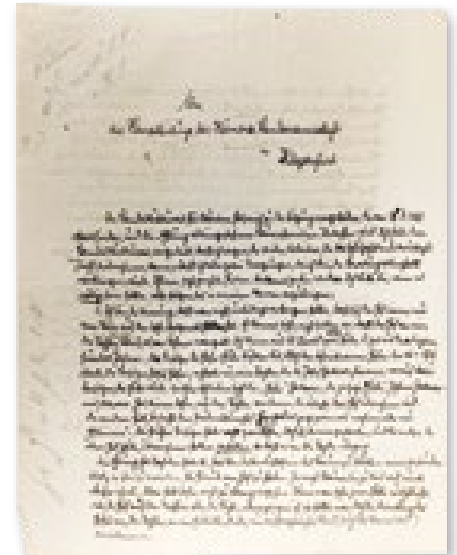


Abb. 7: Erste Seite des Briefes von Oswin Moro an die Leitung der Landsmannschaft.

einer Urkunde gewürdigt wurde (473 Jahre). Doch die laut den Quellen früheste durchgehende Bewirtschaftung ist noch 28 Jahre älter: Im Jahr 1951 wurde erforscht, dass seit dem Jahr 1501 Familie Rannacher als Besitzerfamilie auf der Unteren Fresserhube im Heiligenbluter Apriach ansässig war (450 Jahre)²⁷ – also noch bevor Klagenfurt die Hauptstadt Kärntens wurde und bevor Maximilian I. (genannt „der letzte Ritter“) zum Kaiser gekrönt wurde. Damals war der Buchdruck mit beweglichen Lettern eine relativ neue Erfindung und das heliozentrische Weltbild begann sich in Europa erst durchzusetzen.

Auch wenn heutzutage durch moderne Anbaumethoden von weniger LandwirtInnen mehr Ernteertrag erzielt werden kann als noch vor 95 Jahren, ist das Bauerntum nach wie vor nicht nur ein wichtiger Faktor in der Wirtschaft, sondern auch Garant für ökologische Vielfalt, die Beibehaltung der Kulturlandschaften, wie wir sie lieb gewonnen haben, und Grundlage dafür, dass wir alle unser tägliches Brot (und viele weitere Produkte) genießen können. Die Ehrungen für langeingesessene Kärntner Landwirtsfamilien sind ein Mittel, um jenen, die uns ernähren, Dank zu sagen.

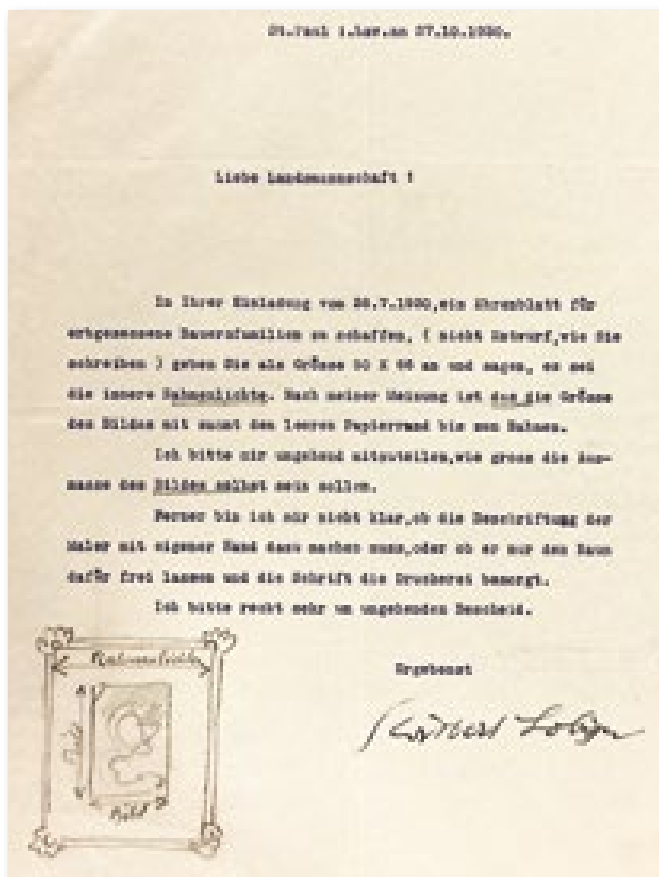


Abb. 8: Schreiben Lobissers mit eigenhändiger Unterschrift vom 27. Oktober 1930 mit der Bitte um abermalige Fristverlängerung.

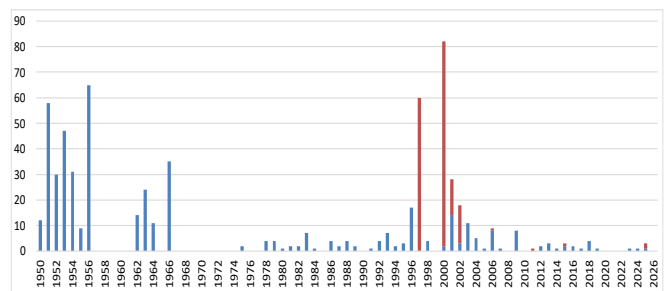


Abb. 9: Anzahl der Erst Ehrungen (blau) und der Nach Ehrungen (rot) von Anbeginn der Bauernehrungen bis heute. Datenquelle: KLA, Bauernehrungen (AT-KLA 150), Ausführung: Michael Prokosch

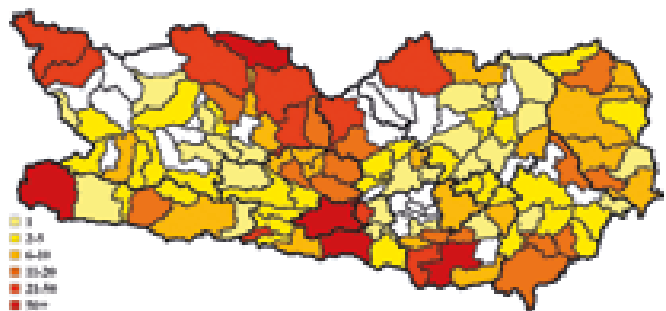


Abb. 10: Die Anzahl an archivierten Bauernehrungen je Gemeinde. Weiße Gemeinden hatten bisher noch keinen einzigen Antrag auf eine Ehrung. Datenquelle: KLA, Bauernehrungen (AT-KLA 150), Ausführung: Michael Prokosch

Anmerkungen:

- 1 Walther FRESACHER, Die Bauernehrung, in: Die Kärntner Landsmannschaft 3/1956, 6–7.
- 2 An Kärntner Landsmannschaft, Bahnhofstraße 26/5, 9020 Klagenfurt a. W. oder per E-Mail an office@k-landsmannschaft.at.
- 3 <https://justizonline.gv.at/jop/web/grundbuchabfrage>.
- 4 Seit 2024 der Verfasser dieses Artikels, davor für fast dreieinhalb Jahrzehnte Herr Joachim Eichert. In der Regel waren die BearbeiterInnen der Bauernehrungen spätestens seit den frühen 1950er Jahren MitarbeiterInnen des Landesarchivs.
- 5 Siehe dazu auch Abbildung 1.
- 6 Ausschlaggebend für die Umstellung war das Bundesgesetz vom 27. November 1980 über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchgesetzes und des Gerichtskommissärs-Gesetzes (Grundbuchumstellungsgesetz — GUG), BGBl. Nr. 550/1980.
- 7 Wilhelm WADL, Verzeichnis der Schriften von Walther Fresacher, in: Carinthia I 173 (1983), 487–499, hier 487, Anm. 1.
- 8 Fresacher, Bauernehrung (wie Anm. 1), 7.
- 9 Joachim EICHERT, Bauernehrungen der Kärntner Landsmannschaft, in: Die Kärntner Landsmannschaft 9–10/2000, 146–148, hier 147.
- 10 Kärntner Bauernbote vom 27. Juni 1931 (Nr. 26), 1–2; vgl. dazu auch Landwirtschaftliche

- Mitteilungen für Kärnten vom 15. Juli 1931 (Nr. 7), 121.
- 11 Siehe dazu weiter unten das Zitat aus Oswin Moros Brief an Landeshauptmann Arthur Lemisch.
 - 12 Dazu und für Folgendes: Kärntner Landesarchiv (im Folgenden KLA), Kärntner Landsmannschaft (im Folgenden KLM) (AT-KLA 374), Sch. 30, Fasz. 144 (Bauernehrungen).
 - 13 Ebd.; Joachim EICHERT, 75 Jahre Bauernehrungen in Kärnten 1931–2006, in: Die Kärntner Landsmannschaft 9–10/2006, 109–111, hier 109.
 - 14 KLA, KLM, Bauernehrungen (wie Anm. 12).
 - 15 Vgl. dazu etwa Michelangelo VON ZOIS, Das Training des Rennfahrers für Rennbahn und Landstraße (Berlin 1908), erwähnt unter anderem in: Renate FRANZ, Der schrullige Herr von Zois – Ein Pionier des österreichischen Radsports, in: Cycling4Fans, online unter <https://cycling4fans.de/index.php?id=6240> (Zugriff am 15. Juni 2024).
 - 16 EICHERT, 75 Jahre (wie Anm. 13), 109.
 - 17 KLA, KLM, Bauernehrungen (wie Anm. 12).
 - 18 Ebd.
 - 19 Moro schrieb irrtümlich „1828“.
 - 20 Ebd.
 - 21 EICHERT, 75 Jahre (wie Anm. 13), 109–110.
 - 22 Am 13. April 1933 schrieb die Landesleitung der Kärntner Landsmannschaft gar an die „Grazer Tagespost“, die am 4. April über die

- Ehrungen berichtet hatte. Dort war zu lesen: „Bisher wurden in Kärnten 15 alteingesessene Bauernfamilien auf solche Art geehrt.“ Man bat um Berichtigung: Bis Mitte April hatte man es laut dem Schreiben schon 518 geehrte Familien gebracht, vgl. KLA, KLM, Bauernehrungen (wie Anm. 12). Im Landesarchiv sind bis inklusive 1934 nur 508 Ehrungen überliefert, alle Bauernehrungen sind im Bestand Bauernehrung (AT-KLA 150) gesondert aufbewahrt.
- 23 KLA, KLM, Bauernehrungen (wie Anm. 12).
 - 24 Auf der Webseite <https://landesarchiv.ktn.gv.at/klais> links auf „Beständestruktur“ klicken, danach „Sammelbestände“ und „AT-KLA 150 Bauernehrungen“ aufklappen. Dass die Bearbeitungsunterlagen der Ehrungen dem Landesarchiv zur Verwahrung gegeben werden sollten, wurde schon in einer „Besprechung über die Fortsetzung der Arbeit für die Verleihung von bauerlichen Ehrenblättern am 19. Juli 1934 (Gedächtnisniederschrift)“ beschlossen, vgl. KLA, KLM, Bauernehrungen (wie Anm. 12).
 - 25 Gräß(e)lsimon, nachweisbar seit 4. Juni 1827, AT-KLA 150-C-367 Ak.
 - 26 EICHERT, 75 Jahre (wie Anm. 13), 111.
 - 27 AT-KLA 150-C-1035 Ak (Moser) und AT-KLA 150-C-26 Ak (Untere Fresserhube).